

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 31 (1964)  
**Heft:** 7-9

**Artikel:** Zur Herkunft der Businger in Nidwalden  
**Autor:** Bodmer, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698189>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so darf man wohl annehmen, daß Abt von Stühlingen mit seinem Kloster, seinen Beziehungen und seinen Besitzungen, hinter der siegreichen eidgenössischen Front, den «von Busingen» aus Arth Möglichkeiten des weiteren Fortkommens bot.

Als Diskussionsbeitrag sei hier auch noch die Meinung von Herrn Franz Rechlin sen., Ibach-Schwyz, beigelegt. Er schreibt: «Die Wissenschaft befaßt sich meines Erachtens zu wenig mit der Namenänderung. Ich komme zur Auffassung, daß die Edlen von Busingen in Busingen erst nach ihrem Wegzug den Namen Businger führten, während sie hier als adeliges Geschlecht «die Herlobig» weiter lebten».

## Zur Herkunft der Businger in Nidwalden

Von Albert Bodmer, Winterthur

Vorbemerkung: Im vorstehenden Artikel nimmt der Verfasser des in Nr. 4/6 unserer Zeitschrift S. 57/59 besprochenen Buches: «Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft» Stellung zu verschiedenen Punkten der Rezension. Hierzu seien nachfolgende Ausführungen beigelegt. Die Seitenzitate ohne näheren Hinweis beziehen sich auf die erwähnte Studie.

Ausgangspunkt für die Diskussion ist der Weiler *Buosingen* im Hof Arth. Mit dem Verfasser ist der Rezensent darin einig, daß die Herkunft der Nidwaldner Businger dort zu suchen ist (S. 75, wo auch Staatsarchivar Dr. B. Meyer diese Ansicht vertritt). Die Frage dreht sich nun zunächst darum, wie die Lokalität Buosingen zu ihrem Namen gekommen ist. Von vornehmerein ist die absurde Ansicht Zay's (S. 47) abzulehnen, wonach ein Seebusen des Lowerzer Sees namengebend gewesen sei. Auf die nächstliegende Erklärung weist der Autor selbst hin, wenn er unter den Möglichkeiten (S. 11) die frühe (fränkische) Siedlung eines Buoso erwähnt, was im Einklang mit der Entstehung der vielen -ingen-Orte stünde. Doch kann es sich in dieser Gegend nicht um einen Namen aus der Siedlungszeit handeln, es kommt vielmehr eine Namensübertragung in Frage, die aber nicht durch ein Adelsgeschlecht erfolgt sein muß (Mitt. v. Prof. P. Kläui). Indessen zieht der Verfasser das Geschlecht der habsburgischen Ministerialen von Büsingern oder Büsinger heran, indem er der unkontrollierbaren Notiz des Chronisten Th. Faßbind über ein «weitläufiges Schloß der Edlen von Busingen» im obern Hof Arth Glauben schenkt (S. 49). Es fehlen aber alle zwingenden Hinweise, weder für die Existenz eines edlen Geschlechts, noch für einen Burgsitz in der Gegend; im Material des Staatsarchivs Schwyz findet sich nicht die Spur davon.

Betrachtet man die Lebensumstände des ersten in Nidwalden nachgewiesenen Jenni Buosinger näher, der 1396 als Mitstifter der Frühmessereipfründe Stans erscheint, so dürfte es sich bei ihm damals kaum um einen ganz jungen Mann handeln, seine Geburt wäre jedenfalls vor 1370 anzusetzen und zwar wohl von ansässigen Eltern, nicht von Zugewanderten. Ein direkter Zusammenhang mit dem um 1380 als Hausbesitzer in Zug erscheinenden Lütold von Buosingen fällt aus Zeitgründen schwerlich in Betracht.

Hier sei gleich bemerkt, daß der in der Abstammungsreihe der Genealogie I (adelige Businger, S. 64—69) genannte Lütold Nr. 9 (S. 67) vom Verfasser mit Recht als fraglich stammend von Heinrich Nr. 6 (S. 66) bezeichnet ist, denn die beiden Heinriche Nr. 4 und Nr. 6 sind ein- und dieselbe Person. Heinrich Nr. 4 (S. 65) hatte keinen Sohn Heinrich, sondern nur die Söhne Lütold und Rudolf (vgl. Urk. ZUB Nr. 4091, zitiert S. 19); ferner ist 1350 Heinrich mit seinem Bruder Otto (Nr. 5) genannt (vgl. StAZ C II 18, Urk. Spital Nr. 328, zitiert bei Allemann, Gerichtsherrschaft Weinlingen-Oetwil, 1947, S. 148). So bleibt kein Raum für einen Heinrich Nr. 6 und auch nicht für einen Lütold Nr. 9, denn der unter Nr. 9 genannte ist nicht zu identifizieren mit dem Lütold Nr. 7 (S. 66), dafür spricht auch die Verschiedenheit der Namensformen Büsinger und von Buosingen.

Der Häuserbesitzer Lütold von Buosingen in Zug dürfte von Buosingen stammen und könnte vielleicht mit einem Lütold identisch sein, dessen Rietmatte 1366 zu Buosingen genannt ist (S. 51). Diese Vermutung erlaubt aber keineswegs den Schluß, es handle sich um einen Angehörigen des Ministerialengeschlechts. Der vom Verfasser vermutete Einsatz kiburgischer Dienstmannen von Büsingen in Arth (also vor 1264!) ist abzulehnen, er entbehrt jeder Grundlage.

Nun bleibt nur die Hypothese des durch den Engelberger Abt Rudolf von Stühlingen veranlaßten Einsitzes der adeligen Büsinger in Nidwalden, die eigentlich gar nicht des Umweges über den obern Hof Arth bedürfte. Hiefür wird vom Verfasser eine Reihe von Argumenten angeführt, von denen nicht eines einen schlüssigen Beweis zuläßt. Ebenso stehen die Zitate auf schwachen Füßen, die Beziehungen der Businger zu Edelleuten belegen sollen.

Zum Schluß sei noch eine grundsätzliche Betrachtung beigelegt. Bei genealogischen Forschungen ist man beim Fehlen von Unterlagen oder bei Lücken in den Quellen darauf angewiesen, hie und da zu einer Hypothese Zuflucht zu nehmen; aber immerhin hat dies unvoreingenommen zu geschehen und darf nicht auf abwegigen Begründungen fußen. Wenn schon Zweifel bestehen, so sollen Vermutungen und Erklärungsversuche doch den nächstliegenden Möglichkeiten entsprechen und sich nicht in kunstvollen Konstruktionen ergehen. Es gibt Grenzen der Forschung, sie zu überschreiten, heißt sich in den Bereich der Spekulationen begeben. Wie bei andern Forschungen gilt auch bei genealogischen Problemen, daß es besser sei, sich mit einem «non liquet» zu bescheiden, als unfruchtbare Vermutungen aufzustellen, die nur zu leicht Verwirrung stiften und bei Unkundigen den Anschein von Tatsachen erwecken lassen.

Berichtigung: S. 58, Zeile 16 von unten: . . . Th. Faßbind († 1824 . . . — Zeile 7 von unten: . . . W. Merz . . .

#### BUCHBESPRECHUNGEN

Oskar Pusch. *Das Geschlecht Duncker aus Sternberg/Mecklenburg* unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Familie v. Dunker und der finnischen Familie Duncker. Oberhausen 1961. 30 x 21 cm, 411 Blatt, 69 Abbildungen auf 21 Kunstdrucktafeln, 5 Wappen- und 6 Kartenskizzen im Text.